

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

34. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 13. August 2009

Nr. 17

Inhalt

1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Business Administration, Taxation and Auditing und Information Systems und für die Masterstudiengänge Business Management und Information Systems an der Hochschule Niederrhein vom 10. August 2009
2. Ordnung zur Änderung der Ergänzenden Prüfungsordnung für das Deutsch-Französische Studienprogramm Internationales Marketing innerhalb des Bachelorstudienganges Business Administration an der Hochschule Niederrhein vom 10. August 2009

Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge
Business Administration, Taxation and Auditing und Information Systems
und für die Masterstudiengänge Business Management und Information Systems
an der Hochschule Niederrhein

Vom 10. August 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Business Administration, Taxation and Auditing und Information Systems an der Hochschule Niederrhein vom 11. Juli 2006 (Amtl. Bek. HN 20/2006), zuletzt geändert durch Ordnung vom 8. Juni 2009 (Amtl. Bek. HN 7/2009), wird wie folgt geändert:

1. An § 11 werden folgende Absätze 3 bis 5 angefügt:

„(3) Ein Prüfling, der eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfung nicht innerhalb von zwei Semestern wiederholt, verliert für diesen Wiederholungsversuch seinen Prüfungsanspruch. Näheres regeln die Absätze 4 und 5.

(4) Hat der Prüfling vor dem letzten, ihm innerhalb der Frist verbleibenden Prüfungstermin noch keinen Wiederholungsversuch unternommen und beantragt er die Zulassung zur Prüfung wiederum nicht, wird er vom Prüfungsausschuss zu diesem letzten Prüfungstermin zwangsweise angemeldet. Erscheint der Prüfling zu dem Termin ohne triftige Gründe nicht, verliert er für den betreffenden Prüfungsversuch seinen Prüfungsanspruch. Die gegebenenfalls für ein Versäumnis der Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines Attestes von einem Amtsarzt oder einem vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensarzt verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so verlängert sich die Wiederholungsfrist bis zum nächsten angebotenen Prüfungstermin.

(5) Im Einzelfall und auf Antrag des Prüflings wird die in Absatz 3 Satz 1 genannte Frist verlängert wegen

1. der Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz, höchstens jedoch um drei Semester,
2. der Mitwirkung als gewählter Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft, der Fachschaften der Studierendenschaft oder der Studentenwerke, höchstens jedoch um zwei Semester,
3. der Wahrnehmung des Amtes der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, höchstens jedoch um zwei Semester,
4. studienzeitverlängernder Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung, soweit keine Beurlaubung erfolgt.

(6) Mit dem Verlust des Prüfungsanspruchs für einen ersten Wiederholungsversuch beginnt die Wiederholungsfrist erneut zu laufen.“

2. In § 13 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „amtsärztlichen“ durch das Wort „ärztlichen“ ersetzt.

3. § 28 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Bachelorprüfung“ die Worte „oder den endgültigen Verlust des Prüfungsanspruchs gemäß § 11 Abs. 3“ eingefügt.
- b) In Satz 4 werden nach dem Wort „bestanden“ die Worte „oder seinen Prüfungsanspruch gemäß § 11 Abs. 3 verloren“ eingefügt.

Artikel II

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Business Management und Information Systems an der Hochschule Niederrhein vom 28. Februar 2007 (Amtl. Bek. HN 5/2007), geändert durch Ordnung vom 8. Juni 2009 (Amtl. Bek. HN 7/2009), wird wie folgt geändert:

In § 11 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „amtsärztlichen“ durch das Wort „ärztlichen“ ersetzt.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft. Die Wiederholungsfristenregelung gemäß Artikel I Nr. 1 findet für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Business Administration, im Bachelorstudiengang Taxation and Auditing oder im Bachelorstudiengang Information Systems an der Hochschule Niederrhein vor dem Wintersemester 2009/10 aufgenommen haben, erst auf künftige Prüfungsfälle Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 25. Juni 2009 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 30. Juli 2009.

Mönchengladbach, den 10. August 2009

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
In Vertretung
Prof. Dr. rer. nat. Berthold Stegemerten

**Ordnung
zur Änderung der Ergänzenden Prüfungsordnung
für das Deutsch-Französische Studienprogramm Internationales Marketing
innerhalb des Bachelorstudienganges Business Administration
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 10. August 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Ergänzende Prüfungsordnung für das Deutsch-Französische Studienprogramm Internationales Marketing innerhalb des Bachelorstudienganges Business Administration an der Hochschule Niederrhein vom 21. August 2008 (Amtl. Bek. HN 25/2008) wird wie folgt geändert:

Anlage I erhält die Fassung der dieser Änderungsordnung beigefügten Anlage.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 25. Juni 2009 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 30. Juli 2009.

Mönchengladbach, den 10. August 2009

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
In Vertretung
Prof. Dr. rer. nat. Berthold Stegemerten

Anlage

Anlage I

An der Hochschule Niederrhein zu absolvierende Module für Studierende der Hochschule Niederrhein

Zeitlage	Modulnummer	Modulname	Veranstaltungsart/SWS						Kreditpunkte
			V	SL	S	Ü	PS	P	
1. Semester	BBA 101	BWL-Grundlagen	3			1			5 cp
	BBA 102	Wirtschaftsmathematik		3		1			5 cp
	BBA 103	Unternehmensführung I	4						5 cp
	BBA 104	Wirtschaftsrecht I	4						5 cp
	BBA 105	Steuern	4						5 cp
	IM 106	Schlüsselqualifikation I (Die Studierenden müssen aus diesem Katalog ein Fach auswählen.) <i>Lernmethoden und wissenschaftliches Arbeiten</i> <i>Kommunikation und Gesprächsführung</i> <i>Visualisieren, Präsentieren und Moderieren</i>	4						5 cp
2. Semester	BBA 201	Internes Rechnungswesen	3			1			5 cp
	BBA 202	Externes Rechnungswesen	2			2			5 cp
	BBA 203	Unternehmensführung II	4						5 cp
	BBA 204	Wirtschaftsrecht II	2	2					5 cp
	BBA 205	Wirtschaftsinformatik I	2			2			5 cp
	IM 206	Wirtschaftsfranzösisch-Grundlagen		2		2			5 cp
3. Semester	BBA 301	Wirtschaftsstatistik		4					5 cp
	IM 302	Investition, Planung und Kontrolle	4						5 cp
	IM 303	Schwerpunkt Außenwirtschaft I			4				5 cp
	BBA 304	Mikroökonomie		2		2			5 cp
	IM 305	Schwerpunkt Marketing I				4			5 cp
	IM 306	Wirtschaftsfranzösisch-Vertiefung		2		2			5 cp
4. Semester	IM 401	Marketing-Spezialisierung (Die Studierenden müssen aus diesem Katalog ein Fach auswählen.) Dienstleistungsmarketing Handelsbetriebslehre Nonprofit-Marketing Sales Management			4				5 cp
	IM 402	International Class		4					5 cp
	IM 403	Schwerpunkt Außenwirtschaft II			4				5 cp
	BBA 404	Makroökonomie		4					5 cp
	IM 405	Schwerpunkt Marketing II			4				5 cp
	IM 406	Wirtschaftsenglisch-Grundlagen		4					5 cp